

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-11133-01-02 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 25.08.2026

Ausstellungsdatum: 25.08.2026

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-11133-01-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

**AKUVIB Engineering and Testing GmbH
Sinterstraße 6, 44795 Bochum**

mit dem Standort

**AKUVIB Engineering and Testing GmbH
Sinterstraße 6, 44795 Bochum**

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Prüfungen in den Bereichen:

Prüfungen im Prüfgebiet Elektrik/Elektronik von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-11133-01-02

Auf Grund der Ermächtigung des Kraftfahrt-Bundesamt gemäß § 31 Abs. 2 EG-Fahrzeug-genehmigungsverordnung (EG-FGV) in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Satz 2 VO (EU) 2018/858 wird bestätigt, dass der Urkundeninhaber kompetent ist, Prüfungen im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 in den nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen und die Anforderungen an Technische Dienste der Kategorie A gemäß Art. 68 bis 71 der Verordnung (EU) 2018/858 erfüllt.

Innerhalb der mit ^x angegebenen Rechtsakte und den jeweils zugewiesenen Kompetenzfeldern^{xx} gemäß Kennzahlenkatalog des KBA, ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet, soweit diese im Rechtsakt benannt sind. Dem Prüflaboratorium ist die Anwendung der vorgenannten Prüfverfahren in den jeweils gültigen Ausgabeständen gestattet (Flexibilisierung nach Kategorie A).

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich. Die Liste ist öffentlich verfügbar auf der Webpräsenz des Prüflaboratoriums.

^{xx} **Kompetenzfelder**

G = Elektrik / Elektronik

Prüfungen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 (gemäß Kennzahlenkatalog des KBA) ^x

Elektrik/Elektronik		08	
Elektromagnetische Verträglichkeit		08-01	
UN-R 10	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung	08-01-11	G
ÄS 07	der Fahrzeuge hinsichtlich der elektromag-		
06-2025	netischen Verträglichkeit [2017/260]		
	ohne Anhang 4, 5, 6, 11, 12, 13, 14, 15, 16		

Verwendete Abkürzungen:

ÄS	Änderungsserie
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ISO	Internationale Organisation für Normung
KBA	Kraftfahr-Bundesamt
UN-R	Regelungen durch Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen
VO	Verordnung